

Bereich: Grünflächenamt
Az: 67
Datum: 08.01.2004

2004/005
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	25.02.2004	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.03.2004	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	25.03.2004	
Rat der Stadt	01.04.2004	

Betreff Spielraum und Spielplatzplanung in der Stadt Castrop-Rauxel

☒ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	---

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

1. Der Ratsbeschluss vom 21. Mai 2003 zur Haushaltskonsolidierung („keine Spielplätze aufzulösen“) wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Arbeitskreises „Spielraum und Spielplatzplanung“ gem. Sachverhalt umzusetzen.
2. Der Rat beschließt weiterhin, die im Sachverhalt aufgeführten Spielplätze aufzugeben und einer höherwertigen Nutzung zuzuführen bzw. an die Grundstückseigentümer zurückzugeben.
3. Die sich aus Punkt 2 ergebenden Verkaufserlöse sind für Investitionsmaßnahmen auf den verbleibenden Spielplätzen unter dem Unterabschnitt 580 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Arbeitskreises in die Dokumentation „Spielraum und Spielplatzplanung der Stadt Castrop-Rauxel“ einzuarbeiten und den neuen Entwurf dem Rat zur Abstimmung anschließend vorzulegen.

Nils Kruse
Bürgermeister

Glöß
Erste Beigeordnete

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Seit 1990 wird der Spielflächenbedarf und die Spielplatzplanung für die Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen eines Spielplatzplanes ermittelt. Die letzten Spielplatzpläne datieren aus den Jahren 1990 und 1994. Eine Aktualisierung wurde deshalb im Jahre 2002 durch das Grünflächenamt und den Bereich: Einrichtungen der Jugendhilfe eingeleitet. Im Jahre 2003 wurde der Entwurf dieser Spielplatzerhebung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. In der Anlage liegen die Seiten 1 – 18 dieses Entwurfes bei und beschreiben die Herangehensweise und Analyse sowie Methodik der Spielplatzerhebung.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen der Spielsituation der Stadt Castrop-Rauxel beschrieben.

1. Bestand

Zur Zeit gibt es innerhalb des Stadtgebietes Castrop-Rauxel
47 Spielplätze
4 Spielflächen und
8 Bolzplätze.

Darüber hinaus gibt es aufgrund der naturräumlichen Situation unserer Stadt eine Vielzahl von siedlungsnahen Grün- und Waldflächen, die als zeitgerechte und alternative Spielorte zur Verfügung stehen.

2. Finanzielle Ausstattung

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel für die Spielplatzunterhaltung und Verkehrssicherheit (Verwaltungshaushalt) und für Neuinvestitionen, z. B. Geräte (Vermögenshaushalt) bereitgestellt (umgerechnet in Euro).

1999 Verwaltungshaushalt 10.000 €
Vermögenshaushalt 4.270 €

2000 Verwaltungshaushalt 20.000 €
Vermögenshaushalt 50.000 €

2001 Verwaltungshaushalt 50.000 €
Vermögenshaushalt 0 €

2002 Verwaltungshaushalt 1.130 €
Vermögenshaushalt 0 €

2003 Verwaltungshaushalt 10.000 €
Vermögenshaushalt 0 €

Erläuterung für 2001: Die letzte komplette Umgestaltung eines Spielplatzes erfolgte im Jahr 2001 mit dem Spielplatz „Am Busch“. Die Kosten hierfür beliefen sich im Verwaltungshaushalt auf 42.000 €. Für die Umgestaltung und komplette Neugestaltung eines Spielplatzes muss durchschnittlich mit ca. 50.000 € gerechnet werden.

Erläuterung für 2003: Für die Unterhaltung aller Spielplätze, d. h. die Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes, wurden insgesamt 50.000 € aufgebracht. Die über die dargestellten 10.000 € bereitgestellten 40.000 € wurden aus dem Unterabschnitt 580 (Grünanlagen) entnommen und führten dort zu einer Minderung der Unterhaltung und Qualitätsausstattung.

Erläuterung in 2002: Auch in 2002 wurde durch Entnahme aus dem Unterabschnitt 580 und Mittelzufluss in die Spielplatzunterhaltung die erforderliche Verkehrssicherheit hergestellt.

Über die in 2003 dargestellten 10.000 € hat das Grünflächenamt durch zusätzliche Mittelbereitstellung weitere, folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Sanierung von 2 Bolzplätzen auf der Rennbahn
- Reparatur von 2 Seilnetzpyramiden auf den Spielplätzen am Hallenbad und Schötelkamp
- Zaunbaumaßnahmen (zur Abwehr von Hunden) auf den Spielplätzen Rennbahngelände, Am breiten Stein, Hannemannstraße
- Anlegung einer Ballspielfläche am Spielplatz Straßburger Allee

3. Personelle Ausstattung

Der Unterhaltungsumfang und damit die Herstellung der Verkehrssicherheit ergibt sich aus der DIN EN 1176-7. Hierin wird unterschieden nach

a) visueller Routine-Inspektion (Sauberkeit, Verschleiß)

Dies kann bedeuten, dass für stark beanspruchte bzw. durch Vandalismus gefährdete Plätze eine tägliche Inspektion erforderlich ist.

b) operativer Inspektion (Verschleiß): Durchführung alle 1 – 3 Monate.

c) Hauptinspektion (Betriebssicherheit):

1x jährlich auf allen Spielplätzen

Da die DIN EN 1176-7 keine detaillierten Angaben vorgibt, hat das Grünflächenamt die Wartungsintervalle in einer Dienstanweisung genau festgelegt. Diese sieht eine wöchentliche Sicht- und Funktionskontrolle für alle Spielplätze und Spielgeräte vor. Grundlage für diese Dienstanweisung ist eine Musterdienstanweisung aus der Fachliteratur, die juristisch geprüft und gerichtlich bestätigt wurde.

Um die in der Dienstanweisung festgeschriebenen Unterhaltungsintervalle einzuhalten, sind z. Z. zwei Arbeitsgruppen (eine Gruppe für das nördliche und eine Gruppe für das südliche Stadtgebiet) mit insgesamt 4 Gärtnern, 1 Saisonkraft und Zivildienstleistenden abgestellt.

Fazit

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen (weitere Einzelheiten und Details sind in der beigefügten Anlage dargestellt) sieht sich die Verwaltung gezwungen, die Anzahl der Spielplätze zu senken. Hieraus lässt sich aber keine Personalreduzierung im Unterhaltungsbereich ableiten, da nur durch eine Verringerung der Spielplätze und Spieleinrichtungen die Qualität der Spielplätze und die Verkehrssicherheit im gesetzlich erforderten Umfang aufrecht erhalten werden kann. Die Bereiche 56 und 67 haben daher Vorschläge erarbeitet, die im „Arbeitskreis Spielraum und Spielplatzplanung“ diskutiert wurden. Dieser Arbeitskreis wurde aus Mitgliedern aller im Rat

vertretenen politischen Parteien gebildet. Darüber hinaus wurden die Spielplatzforscher des Kinder- und Jugendparlamentes, die eine Bewertung der Spielplätze durchführten, beteiligt.

Im Ergebnis der Arbeitskreissitzungen und Ortstermine schlägt der Arbeitskreis Spielraum und Spielplatzplanung und die Verwaltung vor, die nachfolgenden Spielplätze aufzugeben:

1. Auf dem Hengde: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als Wald
2. Goldschmiedung: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als Wald
3. Zehntfeld: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung möglicherweise als Wohnbaufläche
4. Habinghorster Markt: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung möglicherweise als Wohnbaufläche
5. Am Knie: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als Grünanlage
6. Ahlbecker Straße: Fläche im Eigentum der THS.
7. Bütower Straße: Fläche im Eigentum der THS
8. Steinauer Straße: Fläche im Eigentum der THS
9. Wannerbruchstraße: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als Gehweg
10. Kernbrink: Die Fläche ist zu 50 % städtisch und zu 50 % THS – Folgenutzung als Stellplatzfläche
11. Hasenkamp: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung möglicherweise als Wohnbaufläche
12. Gemeindeplatz: Die Fläche ist privat
13. Alter Garten: Die Fläche ist privat.
14. Gerther Straße: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung offen
15. Hubertusstr.: Die Fläche ist städtisch – Folgenutzung als Grünfläche
16. Eckener Str.: Die Fläche ist im Besitz der GEWO.

Wichtig: Für die Spielplätze Hasenkamp und Alter Garten werden neue Spielplätze an neuen Standorten eingerichtet werden müssen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Wünsche und Ergebnisse des Kinder- und Jugendparlamentes (Spielplatzforscher) bei der vorgenannten Planung berücksichtigt wurden.

Zur Sicherstellung eines befriedigenden Angebotes, das sich attraktiv und zeitgemäß darstellt, ist bei einer Aufgabe eines städtischen Spielplatzes und der Zuführung zu einer höherwertigen Nutzung der mögliche Verkaufserlös dem Unterabschnitt Grünflächen/Spielplätze für Investitionen zweckgebunden zur Verfügung zu stellen. Über die Höhe des Verkaufserlöses kann zur Zeit keine verlässliche Angabe geleistet werden.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahmen von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle: 2.58000.935000 Investitionen

NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Darstellung im Sachverhalt verwiesen. Genaue Aussagen zu Einsparungen bzw. Mehrausgaben können erst im weiteren Verlauf konkretisiert werden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar sind.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

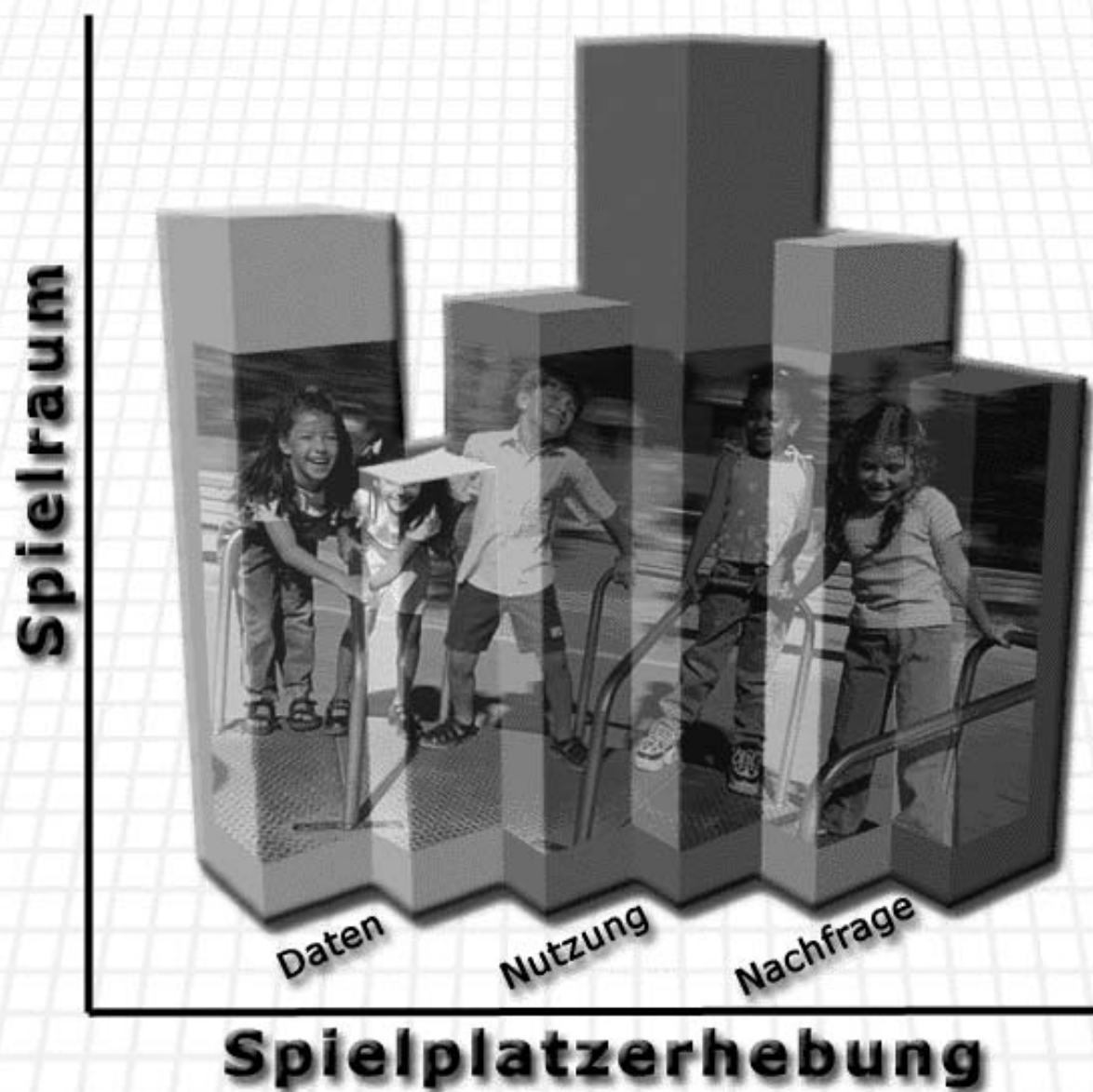
im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☒ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

Spielraum & Spielplatzplanung der Stadt Castrop-Rauxel



ermittelt im Jahre 2002

Inhalt

1. Einführung	
1.1 Planungsanlass - Ausgangssituation	02
1.2 Durchgeführte Maßnahmen im Zeitraum 1994-2001	03
2. Aktuelle Situation im Stadtgebiet	
2.1 Gliederung des Stadtgebietes – Die Spielplatzbezirke	04
2.2 Sonstige Spielräume – Naturnahes/ Informelles Spiel*	04
3. Bestands- und Bedarfsanalyse	
3.1 Methodik	08
3.2 Bedarfsermittlung	10
3.3 Spielplatzbewertung - Kurzfazit	13
3.4 Anforderungen von Kindern und Jugendlichen an Stadt- und Spielplatzplanung*	14
3.5 Spielplatzplanung aus Sicht der Kinder* → Begehung durch das KiJuPa – Die Spielplatzforscher	16
4. Bewertung	
4.1 Die Spielplatzbezirke im Einzelnen	
4.2 Erhebungsbögen der einzelnen Spielplätze	19
5. Maßnahmenplanung	91
6. Anlagen	94
6.1 Bestandsdaten im Städtevergleich	95
6.2 Übersicht der Spielplätze	95
6.3 Eigentumsverhältnisse	97
6.4 Übersicht der Schulflächen	98
6.5 Übersicht der Sonstigen Flächen	99
6.6 Zusammenfassung Fragebogenaktion	100
6.7 Dokumentation – Spielplatzbegehung durch KiJuPa	103

Die mit * gekennzeichneten Textpassagen wurden von K. Wagner, Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel
ausgearbeitet

1. Einführung

1.1 Planungsanlass - Ausgangssituation

Der vorliegende Spielplatzbedarfsplan stellt eine Aktualisierung und Erweiterung der bestehenden Daten des Grünflächenamtes der Stadt Castrop-Rauxel aus dem Jahr 1994 dar.

Durch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, die Entstehung von Neubaugebieten und die Setzung neuer Schwerpunkte in der Gestaltung und Bewertung von Spielplätzen wurde eine Aktualisierung des Spielplatzbedarfsplanes erforderlich.

Zu diesem Zweck beauftragte die Stadt Castrop-Rauxel im Januar 2002 das Ing. Büro G. Clausen, Dortmund in Zusammenarbeit mit Vertretern des Grünflächen- und Jugendamtes mit der Erstellung einer neuen Fassung des Spielplatzbedarfsplans.

Die Ausstattung der vorhandenen Spielplätze stammt überwiegend aus den 60er und 70er-Jahren. Teilweise wurden diese als Folge früherer Erhebungen in den letzten Jahren überarbeitet und umgestaltet. Ein Großteil der Spielplätze weist jedoch immer noch eine für die Entstehungszeit typische und mittlerweile veraltete Gestaltung und Ausstattung an Geräten auf.

Auf Grund eines sehr engen Finanzrahmens für die Instandhaltung und Umgestaltung vorhandener und die Einrichtung neuer Spielplätze wurden im aktuellen Bedarfsplan erstmalig auch sonstige bespielbare Flächen mit in die Beurteilung der Stadteilsituationen einbezogen.

Die extrem schmale Nord-Süd-Ausrichtung des Stadtgebietes und ein vielfach ländlich geprägtes Umfeld führen dazu, dass nahezu von jedem Punkt des besiedelten Raumes Freiflächen wie Wiesen, Wälder oder landwirtschaftlich genutzte Flächen erreicht werden können. Darüber hinaus verfügt die Stadt mit innerstädtischen Freiflächen wie der ehemaligen Rennbahn, Goldschmieding, dem Park der ehemaligen Zeche Erin und diversen kleineren Wald- und Parkbereichen über einen großen nutzbaren Grünanteil. Da davon ausgegangen werden kann, dass solche Flächen gerade für ältere Kinder eine starke Anziehungskraft besitzen, können sie maßgeblich zur Bereicherung des Spielangebotes beitragen.

Die Aufnahme der Flächen in den Spielplatzbedarfsplan erfolgte zum Teil nach eigenem Ermessen, zum Teil wurde die Auswahl unterstützt durch eine Fragebogenaktion in den städtischen Schulen, Kindergärten, Tageseinrichtungen sowie Jugendeinrichtungen (siehe auch Kapitel 3.4, 3.5, 6.6 u. 6.7).

Das Kinder- und Jugendparlament der Stadt beteiligte sich durch die Begehung ausgewählter Spielplätze ebenfalls an einer Einschätzung des vorhandenen Spielangebotes. Diese Aktivitäten sollen im laufenden und den folgenden Jahren fortgesetzt werden.

1.2 Durchgeführte Maßnahmen im Zeitraum 1994-2001

Seit Herausgabe des letzten Spielplatz-Bedarfsplanes sind in den einzelnen Stadtteilbezirken folgende Maßnahmen durchgeführt worden:

1. Neuanlagen:

- Bez. 01 Messenkamp: Spielplatz mit Spielgeräten in 2001 errichtet
- Bez. 07 Oskarstraße: Spielfläche mit Rasen und Umzäunung, hergerichtet in '01
- Bez. 08 Eckener Straße: Spielfläche unter Altbaumbestand zur Verfügung gestellt in 2001
- Bez. 13 Am Graben: Spielfläche mit Rasen und Umzäunung, hergerichtet in 2002
- Bez. 17 Bredenbrauck: Spielfläche mit Rasen und Umzäunung, hergerichtet in 2000
- Bez. 23 Willy-Brandt-GS: Die am Parkplatz zwischen McDonalds und dem Schulgrundstück aufgestellte Half-Pipe ist nach Unterrichtschluss und in den Schulfreien frei zugänglich und gilt als Spielplatz. Errichtet in 2001

2. Umgestaltungen:

- Bez. 02 Auf dem Hengde: Umgestaltung in 1995
- Bez. 04 Goldschmieding: Ausbau aller Bahnschwellen und Teilabbau der Spielgeräte in 2001
- Bez. 05 Franzstraße: Umgestaltung mit Mitteln der Veba in 1998
- Bez. 05 Stadtgarten: Umzäunung als Schutz gegen freilaufende Hunde in 1998. Eingangssicherung durch 'DOG-Stop'
- Bez. 08 Leveringhauserstr.: Überdeckung des bestehenden Luftschutzbunkers mit Boden als Spielhügel mit integrierter Rutsche in 2000
- Bez. 08 Am Knie: Optische Verbesserung durch Pflasterung im Rahmen der Straßenerneuerung in 1995 sowie Herstellung einer höheren Verkehrssicherheit durch Umzäunung
- Bez. 09 Steinauer Straße: Eingangspflasterung und optische Aufwertung durch AB-Maßnahme in 1995
- Bez. 09 Telgenkamp: Umgestaltung Mithilfe der Privatspende eines Bauträgers in 1995
- Bez. 10 Am Busch: Teilweiser Ausbau der Bahnschwellen und Zaunbau zur Aussperrung von freilaufenden Hunden in 1998/99
- Bez. 14 Schulstraße: Umgestaltung als Wasserspielplatz in 2001 unter Beteiligung des Kinder- und Jugendparlaments (KJJPa's)
- Bez. 17 Waldstraße: Als Lagerplatz der Emschergenossenschaft im Rahmen der Baumaßnahme Deininghauser Bach in 1997 und '98 genutzt. Neuanlage mit Mitteln der Emschergenossenschaft in 1999
- Bez. 17 Waldstraße: Durch Bau des Kindergartens 1998 Reduzierung des Spielplatzes um ca. 1000 m² auf nur noch 450 m²
- Bez. 19 Alter Garten: Umgestaltung durch AB-Maßnahme in 1999

3. Schließungen:

- Bez. 24 Talstraße: Wegen Verkauf des Grundstückes in 2000
- Bez. 22 Westrichter Str.: Wegen Errichtung des Kindergartens 'Öko-Insel' in 2000

2. Aktuelle Situation im Stadtgebiet

2.1 Gliederung des Stadtgebietes – Die Spielplatzbezirke

Die Gliederung des Stadtgebietes in Spielplatzbezirke erfolgte in Anlehnung an die vorhandenen statistischen Bezirke. In Einzelfällen wurden diese weiter differenziert, wobei das Vorhandensein von Barrieren wie stark befahrene Straßen, Wasserstrassen oder Bahnlinien maßgeblich waren, da diese den Aktionsradius von Kindern entscheidend beeinträchtigen.

Auf diese Weise ergab sich eine Einteilung der Gesamtstadt in insgesamt 25 Spielplatzbezirke.

Für diese Bezirke wurden ermittelt:

- statistische Daten wie Bevölkerungsstruktur/ Anteil von Kindern und Jugendlichen
- Anzahl, Größe und Qualität der öffentlichen Spielplätze
- Anzahl und Größe ausgewiesener Spielflächen und Schulgelände
- Sonstige Freiflächen, die Qualitäten als Ergänzungsangebot aufweisen
- Fazit / Fehlbestand / Entwicklungsmöglichkeiten

2.2 Sonstige Spielräume – Naturnahes/ Informelles Spiel

Die psychologische Bedeutung der räumlichen Umwelt für Kinder ist lange unterschätzt worden. Mittlerweile liegen allerdings eine Reihe von detaillierten Untersuchungen zu dieser Frage vor und es gibt genügend Gründe, der Gestaltung vor allem des städtischen Raumes unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisse von Kindern größere Bedeutung beizumessen.

Heute lässt sich belegen, wie sich unterschiedliche Lebensumgebungen auf die soziale, intellektuelle und motorische Entwicklung von Kindern auswirken und dass gesellschaftspolitische Bemühungen um soziale Chancengleichheit, zum Beispiel im Bildungsbereich, erhebliche Auswirkungen zeigen (siehe: Pisa-Studie).

> Der moderne Spielplatz

Der Spielbereich der heutigen Generation orientiert sich, wie in vielen Bereichen unsere Technik auch, an der Natur. Er versucht einen Ausgleich zu schaffen zu den Entwicklungen unserer Zeit. Um die Grundelemente des Lebens kennen zu lernen brauchen unsere Kinder den Kontakt zur Natur. Selbst die kleinsten alten Spielplätze lassen sich dazu nutzen.

Statt der gut überschaubaren Fläche wird der Naturspielplatz nach neuesten Erkenntnissen in kleine kindgerechte Räume mittels Modellierung oder Pflanzung gegliedert. Es bilden sich für Kinder überschaubare Räume, die das Gefühl von Behaglichkeit und Gemütlichkeit vermitteln. Kleine Nischen am Rand der Pflanzung oder in der Pflanzung laden zum Spiel mit anderen Kindern ein.

Durch die bewusst gestalteten Pflanzungen wird das Gefühl von Geborgenheit vermittelt: Dort können Kinder ihre Umgebung sehr gut beobachten ohne direkt gesehen zu werden. Kinder wollen sich auch einmal zurückziehen und nicht ständig den Blicken der Erwachsenen ausgesetzt sein. Außerdem gibt es sehr viel zu entdecken in den Pflanzungen, z. B. das, was andere Kinder vergessen haben, herabgefallenes Laub, Tannenzapfen, Mäuselöcher oder ein Spinnennetz.

Da die Fläche des Spielplatzes nicht unbegrenzt ist, wird diese Fläche zu 100% genutzt. Nach wie vor bildet auch heute ein Zaun die Grenze. Die Bepflanzung dient nicht mehr der Dekoration, sondern ist Teil des Spielangebotes und muss daher das Bespielen vertragen. In diesen teilweise flächigen Pflanzungen ist das Spielen und Budden bauen gewünscht. Die versiegelten Flächen werden auf das notwendigste Maß reduziert und gegen Rasen- und Wiesenflächen ausgetauscht. Die harten Kanteneinfassungen der Sandkästen entfallen ersatzlos. Der Rasen geht fließend in die Sandflächen über. Statt des optimalen Fallschutzes, Sand Körnung 0/2, wird nun selektiert. Dort wo Fallschutz notwendig ist, bleibt Sand oder Perlkies.



Spielplatz Thomassir: Bei entsprechendem Angebot wird die Pflanzung mit ins Spiel eingebunden; sei es als Versteck- und Rückzugsraum oder als Materialfundort für 'Kuchenverzierungen' und Baumaterial

Dort wo aber eher Spiele stattfinden, bei denen modelliert wird, der Sand mit Silbersand, Körnung 0/1, gemischt. Das Konstruieren von Bauten z.B. das Burgenbauen aber auch das Kuchenbacken wird nun zum Erlebnis.

Kinder kommen mit ihrer Fantasie sehr schnell auf den Gedanken, die Dinge ihrer Umgebung in ihr Spiel mit einzubeziehen. Lange Gräser und kleine Steine aus dem Fallschutz Perlkies zieren den Kuchen. Aus kleinen Ästen werden Brücken und Abdeckungen gebaut.

Das wesentliche Element Wasser findet sich in kleinen Bodenmulden oder Pflastermulden wieder. Nach jedem Regenschauer sammelt sich hier Niederschlagswasser, das in Verbindung mit den verschiedenen Materialien eine immer wieder andere 'Pampe' ergibt. Eine Wassermatsch-Anlage, falls möglich, ist natürlich eine willkommene Bereicherung.

Höhenunterschiede im Gelände werden zur Strukturierung in Verbindung mit den Modellierungen als Böschung mit verschiedenen Neigungen genutzt. Dem Bewegungsdrang der Kinder wird so nach gekommen. Der berühmte 'Kullerberg' entsteht.

> Informelles Spielen

Natürlich kommt auch dieser Spielraum nicht ohne Spielgeräte aus, aber diese sind nicht mehr das Wesentliche auf dem Gelände, sondern nur noch zweitrangig. Kombiniert mit Geländemodellierungen ergeben sich daher neue sinnvolle Spielabläufe.

Die Rutsche wird nicht mehr über die Leiter erreicht, sondern ist einer von vielen Wegen, um vom Hügel wieder abwärts zu gelangen.

Die ersten Anreize sind und bleiben die Spielgeräte für Kinder auf einem Spielplatz. Da auf eine Rahmenbepflanzung verzichtet wird, ist das Platzangebot größer: Die Spielgeräte stehen nicht mehr nur in der Mitte, sondern sind weitläufig verteilt. Es muss automatisch mehr gelaufen werden - teilweise über nicht unerhebliche Höhenunterschiede. Damit wird dem Mangel an Bewegung zumindest zu einem kleinen Teil Rechnung getragen.

Das Spiel- oder Baumhaus ist ein Beispiel wie Kinder ihren Bereich nach und nach entdecken können. Das Rollenspiel Mutter-Vater-Kind wird zuerst in diesem Haus entwickelt. Nach einiger Zeit findet aber dieses Spiel wesentlich variantenreicher, detaillierter und länger im Gebüsch nebenan statt. Das heißt, vorgegebene Strukturen werden zur Anregung angenommen, aber das richtige, fantasiereiche und kreative Spiel über einen längeren Zeitraum und eigentlich ohne Ende, findet in der natürlichen Umgebung statt. Genau diese Entwicklung ist gewollt und funktioniert heute an vielen Stellen.

Details der Natur werden im Spiel entdeckt und in die Spielhandlung aufgenommen.



Spielplatz Nordlager: Bodenmodellierung und dichte Bepflanzung animieren zu kreativem Bewegungsspiel

Statt auf einer ebenen Fläche zu spielen, kann der ein oder andere Hügel zusätzlich mit einem Turm ausgestattet werden.

Für Kinder ergibt sich ein erhebendes Gefühl, wenn sie im Baumhaus oder auf dem Hügel stehen und endlich einmal auf die Erwachsenen herab schauen können und gleichzeitig eine Aussicht auf ihr Gelände im ganzen haben.

Spielplatzplanung muss diesen Entwicklungen, den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie und den Anforderungen von Partizipation von Kindern Rechnung tragen. Ein Spielplatz ist nie fertig, erhält ständig neue Gestaltungselemente. Bewegung muss wieder vermehrt möglich sein, da Bewegungsmangel ursächlich für viele Zivilisationskrankheiten ist.

> Naturspielräume

Die Natur-Spielräume sollen vielfältige Handlungs- und Beziehungsgefüge darstellen, in denen Kinder an authentischen Welt- und Selbsterfahrungen gewinnen können.

Dieser Grundsatz lässt sich wie folgt in gestalterische Kriterien überführen:

- > Das Gelände sollte labyrinthartig verbundene Spielräume enthalten, die die Sinne, Bewegungen, Fantasie und Tätigkeiten der Kinder auf verschiedene Weise stimulieren.
- > Pflanzen und Naturmaterialien sollten in den einzelnen Spielräumen unterschiedliche Atmosphären schaffen. Die atmosphärische Wirkung dieser Räume sollte den Kindern Geborgenheit und Wärme vermitteln.
- > Elementare Spielmaterialien, wie Erde, Pflanzenteile, Holzmaterialien oder Wasser sollen das freie Spiel der Kinder anregen.
- > Das Spielgelände sollte auch Raum zum gärtnerischen und handwerklichen Gestalten enthalten. Körperliche Arbeit sollte Kindern bestärkende Selbsterfahrungen und Erfolgserlebnisse vermitteln.

Die Mitgestaltung der Spielflächen sollte Kinder befähigen, Lebens- und Wachstumsprozesse wahrzunehmen und persönlich bedeutsame Beziehungen zu Pflanzen, Tieren und anderen Naturelementen zu entwickeln.

- > Gestaltete Hügel, Gruben, Kletterbäume und Balancierstämme sollen die motorische Geschicklichkeit fördern und den Gleichgewichtssinn erleben lassen.
- > Mit Naturmaterialien und Pflanzen gestaltete Wege und Räume sollen differenzierte sinnliche Wahrnehmung ermöglichen.
- > Die Spielfläche sollte bei Kindern ein Empfinden und Bewusstsein für die Vitalität, den Rhythmus der Natur und die geheimnisvolle Ausstrahlung der natürlichen Umwelt erwachen lassen.

Der Wald- und der Wiesenspielplatz gibt den Kindern ein Urgefühl von Leben und Entwicklung zurück, weshalb diese Flächen sowie sonstige Spielflächen in den Spielplatzplan mit aufgenommen wurden.

3. Bestands- und Bedarfsanalyse

3.1 Methodik

Grundlage der Bewertung der bestehenden Spielplätze stellte eine einmalige Begehung der Plätze dar. Dabei erfolgte die Einschätzung der Qualität des Spielangebotes nach persönlicher Einschätzung vor dem Hintergrund der Gesamtsituation im Stadtgebiet.

Folgende Kriterien wurden dabei bewertet:

- Erreichbarkeit/ Lage:

Da die Plätze von Kindern ab einem gewissen Alter auch selbstständig aufgesucht werden bzw. das Spiel häufig bereits auf dem Weg zum Platz beginnt, ist die Lage des Spielplatzes im Stadtteilbezirk (stark befahrene Straßen, Wohngebiet, Fahrrad-situation etc.) bei der Bewertung zu berücksichtigen.

- > Positiv wurden hier ruhige Wohngebiete und -straßen gewertet.
- > An befahrenen Straßen wurden gesicherte Eingänge gegen unkontrolliertes Hinauslaufen im Spielablauf sowie eine durch entsprechende Abpflanzung geschaffene abgeschirmte Lage als positiv gewertet.



Spielplatz Alter Garten: Ein bewegtes Gelände schafft unterschiedliche Raumabfolgen; der gesamte Raum wird laufend und kletternd erobert; die integrierten Geräte (z.B. die Hangrutsche) unterstützen den Bewegungsablauf.

- Größe/ Struktur

Je größer ein Platz ist, desto mehr Gestaltungsmöglichkeiten bietet er. Durch die Schaffung entsprechender Raumstrukturen können jedoch auch kleine Plätze ein differenziertes Spielangebot für unterschiedliche Altersstufen bereitstellen.

- > Positiv gewertet wurde hier die Schaffung von Raumabfolgen durch Abpflanzungen und/oder Boden-Modellierungen.
- > Negativ wurden solche Plätze bewertet, die eine reine Ansammlung von Einzelgeräten auf freier Fläche anbieten.

- Ausstattung

Besonders ältere öffentliche Spielplätze sind oft mit Geräten ausgestattet, die häufig sehr eingeschränkte, bzw. festgelegte Tätigkeiten vergeben (z. B. frei stehende Metallklettertürme).

- > Positiv gewertet wurden Kombinationsspielgeräte bzw. die Verknüpfung einzelner Geräte zu sinnvollen Spielabläufen, sowie Spielgeräte mit Aufforderungscharakter zur Eigeninitiative (z. B. Wasser-Sand-Spielgeräte).
- > Negativ wurden solche Plätze bewertet, deren Ausstattung durch veraltete Spielgeräte nicht mehr den aktuellen spielpädagogischen und gestalterischen Anforderungen entsprechen.

- > Ebenfalls negativ fielen solche Plätze auf, deren Angebot eine reine Geräteansammlung darstellt, ohne Einbindung des Geländes bzw. ohne Bezug der einzelnen Elemente untereinander.
- Vegetation
Über das reine Angebot an Geräten hinaus kann ein Platz diverse Anregungen und Rückzugsmöglichkeiten für eigenbestimmte Spiele bereitstellen. Neben einer differenzierten Modellierung des Geländes, die sich erst ab einer bestimmten Flächengröße sinnvoll umsetzen lässt, kann Bepflanzung den Spielwert eines Platzes bereichern.
 - > Positiv gewertet wurde hier "bespielbare Vegetation", also z. B. Kletterbäume, breitere Abpflanzungen für Verstecke oder Schleichpfade sowie Pflanzen, deren Früchte und/ oder Blätter ins Spiel einbezogen werden können.
 - > Ebenfalls positiv wurden raumgliedernde Abpflanzungen und Schatten spendende Bäume gewertet.
 - > Negativ bewertet wurden reine Abpflanzungen, die weder nennenswerte raumbildende Funktionen übernehmen, noch zur Bereicherung des Spielwertes der Fläche beitragen.

Diese Kriterien waren Grundlage der Bewertung aller öffentlichen Spielplätze und führten durch entsprechende Gewichtung zu einer Gesamteinschätzung.

Eine Zusammenfassung der Einschätzung eines Platzes findet sich auf dem jeweiligen Formblatt in Kapitel 4.1. Die Gesamtbewertung erfolgte wie bereits 1994 in den drei Stufen gut, mittel, schlecht.

Die Beschreibungen ausgewählter Plätze durch das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) floss in die Bewertung als Zusatzinformation ein. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des KiJuPa's findet sich im Anhang.

Auf dem Plan "Lage der öffentlichen Spielplätze / Bedarfsermittlung" sind diese Plätze gesondert gekennzeichnet.

Sonstige bespielbare Flächen wurden nicht differenziert bewertet, da sich ihr Spielwert häufig nicht auf klar zu definierende Bereiche festlegen lässt. Hinzu kommt, dass diese Flächen einen sehr unterschiedlichen Charakter sowie stark variiende Ausmaße aufweisen, die einen Vergleich der Flächen untereinander erschweren.

Ausgewiesene Spielflächen und Schulgelände wurden ebenfalls nicht qualitativ gewertet – im Gegensatz zu den sonstigen Flächen werden sie jedoch quantitativ berücksichtigt.

In den Einzelbeschreibungen der Stadtteilbezirke finden sich kurze Angaben zur Ausstattung dieser Flächen. Eine Bewertung der Schulhöfe wird derzeit durch das KiJuPa durchgeführt.

3.2 Bedarfsermittlung

Der Spielplatzbedarfsplan 1994 ermittelte den Spielflächenbedarf nach Angaben des Runderlasses des Innenministers vom 31.07.1974.

Grundlage der Bedarfsermittlung im vorliegenden Plan sind die 'Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen' (Goldener Plan Ost, Deutscher Sportbund, 1993).

Diese sehen für Anlagen im Wohnbereich folgende Richtwerte vor:

Bruttoflächen m²/ Einwohner

Kleinkinder unter 5 Jahren: 0.75-1.0 m²/E

Kinder 6-11 Jahre: 0.75-1.0 m²/E

Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren: 0.75-1.0 m²/E

Zusammengefasst ergibt sich daraus für die Altersgruppe der 0- bis über 12-jährigen ein Mindestbedarf von 2,25-3 m²/Spielfläche pro Einwohner.

Die folgende Tabelle zeigt die Daten für die einzelnen Spielplatzbezirke unter Aufführung der bestehenden Defizite bzw. Flächenüberschüsse auf. Dabei wird die Flächenberechnung einmal für die reinen Spielplatzflächen und einmal unter Berücksichtigung der vorhandenen Schulgelände vorgenommen.

Flächen, die zwar keine oder kaum Ausstattungselemente aufweisen, jedoch offiziell als Spielflächen ausgeschrieben sind, werden ebenfalls mit Flächengröße angegeben und fließen mit in die Bilanzierung ein.

Übersicht Spielplatzbezirke:



01. Behringhausen
02. Castrop A
03. Castrop B
04. Rauxel-Süd
05. Obercastrop
06. Habinghorst A
07. Habinghorst B
08. Ickern-Nord
09. Ickern-Süd A
10. Ickern-Süd B
11. Ickern-Süd C
12. Rauxel-Nord A
13. Rauxel-Nord B
14. Bladenhorst
15. Schwerin A
16. Schwerin B
17. Henrichenburg-West
18. Henrichenburg-Ost A
19. Henrichenburg-Ost B
20. Bövinghausen
21. Merklinde
22. Frohnde
23. Deininghausen
24. Dingen
25. Pöppinghausen

Tabelle 1. Bruttospielfläche pro Einwohner in m²

*Richtwert: 0-15-jähr.: 2,25-3 m²/E (brutto)

Bezirk	Einw. Insg.	m ² Spiel- flächen - Bestand	m ² /E	* Mindest- bedarf -m ²	Defizit	Über- schuss	m ² - Schul- flächen	m ² /E (incl. Schulfl.)
01.	1.868	00.850	0,4	04.199	3.549			
02.	5.412	16.975	3,1 ^{a1}			0.739	05.500	4,2
03.	4.378	00.980	0,2	09.851	8.871		04.050	1,1
04.	5.735	09.600	1,7	12.904	3.304		11.750	3,7
05.	6.285	05.317	0,9	14.141	8.824		04.650	1,5
06.	4.074	00.631	0,2	09.167	8.536		15.550	3,9
07.	5.048	07.390	1,5	11.358	3.968			
08.	4.086	3.464	0,8	09.194	5.730		01.400	1,2
09.	5.370	08.537	1,8	12.083	2.546		09.500	3,5
10.	3.082	03.168	1,0	06.889	3.721		06.200	3,1
11.	4.031	02.814	0,7	09.070	6.332		04.900	1,9
12.	2.192	—	—	04.932	4.932			
13.	4.378	02.700	1,0	09.850	7.150		01.650	1,7
14.	1.267	02.542	2,0	02.851	0.309			
15.	3.172	01.876	0,6	07.137	5.261		05.500	2,3
16.	3.320	—	—	07.470	7.470			
17.	1.551	01.806	1,2	03.490	1.685			
18.	2.096	02.472	1,2	04.716	2.244			
19.	5.048	09.567	1,9	11.358	1.791		08.700	3,6
20.	2.512	04.311	1,7	05.652	1.341		01.550	2,3
21.	1.188	—	—	02.516	2.516		00.700	0,6
22.	3.096	01.650	0,5	06.966	5.316		01.750	1,1
23.	4.318	12.929	2,9				13.400	6,1
24.	0.942	—	—	02.119	2.119			
25.	0.897	04.500	5,0			1.809		

Ø 1,2 m²/E

Ø 2,1 m²/E incl.
Schulgelände

*^{a1} Die grau unterlegten Zahlen zeigen eine ausreichende Versorgung der Spielplatz-bezirke.

Der Durchschnittswert des gesamten Stadtgebietes liegt somit bei 1,2 m² Spielfläche pro Einwohner. Durch die Hinzunahme öffentlicher Schulflächen, die teilweise bereits zu Spielhöfen umgestaltet wurden, lässt sich der Wert auf 2,1 m² erhöhen. Die Werte für die einzelnen Stadtteilbezirke variieren dabei stark. So sind einige Stadtteile bereits mit dem Angebot der öffentlichen Spielplätze ausreichend ausgestattet, andere dagegen weisen gar keine Spielplatzflächen auf.

Für eine realistischere Einschätzung der Spielfächensituation in den Stadtbezirken wurde in einem zweiten Schritt die tatsächlich vorhandene Bruttospielfläche in Bezug gesetzt zu dem tatsächlichen Nutzeranteil der Bevölkerung. Obwohl davon auszugehen ist, dass Eltern mit Kleinkindern eher auf wohnungsnahe Spielangebote (in entsprechenden Wohngebieten also auf private Spielplätze oder – Gärten) zurückgreifen und Jugendliche im wachsenden Maße andere Spiel- und Auf-

enthaltene aufsuchen, ist zur Bedarfsermittlung dennoch der gesamte Anteil der 0-15-jährigen berücksichtigt worden.

Auch hier erfolgte eine Differenzierung der Flächenangaben in reine Spielplatzflächen und Spielflächen plus Flächen auf Schulgeländen.

Für das Angebot an Spielplätzen und ausgewiesenen Spielflächen ergibt sich somit für das Gesamtgebiet der Stadt ein Durchschnittswert von 8,3 m² Spielfläche pro Kind. Die aufgeführten Schulflächen erhöhen den Wert auf 14,3 m². Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung in den einzelnen Spielplatzbezirken.

Tabelle 2. Bruttospielfläche pro Kind/ Jugendlichen (0-15-jähr.) in m²

* Mindestbedarf ergibt sich aus dem städt. $\varnothing = 8,3 \text{ m}^2 \times \text{Anzahl der 0-15-jährigen}$ (14,3 m² incl. Schulgelände)

Bezirk	0-15-jähr. insg.	m ² Spielflächen – Bestand	m ² / Kind & Jugendliche	* m ² – Mindestbedarf	Defizit	Überschuss	m ² – Schulflächen	m ² – Verbleibendes Defizit
01.	0.324	00.850	02,0	2.689	2.039*			2.039
02.	0.677	16.975	25,0	5.619		11.356	05.500	
03.	0.492	00.980	02,0	4.084	3.104		04.050	—
04.	0.761	09.600	12,6	6.316		03.284	11.750	
05.	1.028	05.317	05,2	8.532	3.215		04.650	—
06.	0.548	00.631	01,2	4.548	3.917		15.550	—
07.	0.858	07.390	08,6	7.121		00.269		
08.	0.651	03.464	05,3	5.403	1.939		01.400	539
09.	0.775	09.537	12,3	6.433		03.104	09.500	
10.	0.539	03.168	05,9	4.474	1.306		06.200	—
11.	0.624	02.714	04,5	5.179	2.365		04.900	—
12.	0.303	—	—	2.515	2.515			2.515
13.	0.392	02.700	06,9	3.254	0.554		01.650	—
14.	0.145	02.542	17,5	1.204		01.338		
15.	0.438	01.876	04,3	3.635	1.759		05.500	—
16.	0.532	—	—	4.416	4.416			4.416
17.	0.262	01.805	06,9	2.175	0.370			370
18.	0.328	02.472	07,5	2.722	0.250			250
19.	0.858	09.567	11,2	7.121		02.446	08.700	
20.	0.370	04.311	11,7	3.071		01.240	01.550	
21.	0.143	—	—	1.187	1.187		00.700	487
22.	0.492	01.650	03,4	4.084	2.434		01.750	684
23.	0.798	12.929	16,2	6.623		06.306	13.400	
24.	0.142	—	—	1.179	1.179			1.179
25.	0.121	04.500	37,2	1.004		03.496		

*¹ Die grau unterlegten Zahlen zeigen ein Defizit der Spielplatzbezirke auf.

Folgende Stadtteilbezirke weisen demnach ein Spielflächendefizit auf:

01 Behringhausen	08 Ickern-Nord	13 Rauxel-Nord B	18 Henrib. Ost A
03 Castrop B	10 Ickern-Süd B	15 Schwerin A	21 Merklinde
05 Obercastrop	11 Ickern-Süd C	16 Schwerin B	22 Frohlinde
06 Habinghorst A	12 Rauxel-Nord A	17 Henrichsburg West	24 Dingen

Nach Hinzunahme der Schulgelände verringerte sich in einigen Stadtbezirken das Defizit, andere sind damit sogar ausreichend ausgestattet. Verbleibende Defizite finden sich in den Stadtteilbezirken:

- 01 Behringhausen
- 08 Ickern-Nord
- 12 Rauxel-Nord A
- 16 Schwerin B
- 17 Henrichenburg West
- 18 Henrichenburg Ost A
- 21 Merklinde
- 22 Frohlinda
- 24 Dingen

3.3 Spielplatzbewertung – Kurzfazit

Die Stadt Castrop-Rauxel verfügt derzeit über insgesamt 46 Spielplätze, von denen sich 39 in städtischem und 7 in privatem bzw. im Besitz von Wohnungsbaugesellschaften befinden. Bei der Bewertung der Plätze schneiden überdurchschnittlich viele Plätze mit der Bewertung 'mäßig' ab.

Diese Spielplätze konnten aus Kostengründen bisher nicht komplett umgestaltet werden, sondern es wurden meistens nur einzelne Spielgeräte ersetzt. Diese Geräte sind daher mit ganz unterschiedlichen Geräten ausgestattet. Diese Plätze sind daher mit ganz unterschiedlichen Geräten ausgestattet.

Spielgeräte sind auf einem Spielplatz eine stärkere Einbindung in das Gelände und eine Vernetzung der Einzelgeräte durch leichte Bodenmodellierungen, gliedernde Abpflanzungen, und die Schaffung harmonischer Übergänge zwischen unterschiedlichen Spielbereichen können den Spielwert der Gesamtanlage erhöhen. Durch Nischenbildungen und ein abwechslungsreiches Gelände werden die Kinder animiert, sich den Platz Stück für Stück zu eigen zu machen und selbst neue Spielzusammenhänge herzustellen (siehe auch Kapitel 2.2).

Insbesondere alte, gut ausgestattete Spielplätze, deren Geräte ausgetauscht werden müssen, sollten dahingehend geprüft werden, ob es nicht sinnvoller ist, den gewonnenen Platz zu gestalten anstatt ihn mit neuem Gerät „vollzustellen“.